

**II-6928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/46-4-92

3047 IAB

1992 -07- 29

zu 3092 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Kuba und Genossen vom 4. Juni 1992,
Nr. 3072/J-NR/1992, "Ausbau der S 2 zwischen
Leopoldau und Mistelbach sowie Busbahnhof
Wolkersdorf und Ausbau der Park und Ride
Flächen Wolkersdorf und Mistelbach"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie weit sind die Planungen betreffend Ausbau der Park und Ride Anlagen beim Bahnhof Wolkersdorf gediehen?"

Gibt es bereits ein Finanzierungsmodell betreffend Ausbau des Busbahnhofes Wolkersdorf?"

Die Planung der ÖBB zur Errichtung einer kombinierten Park and Ride - und Bushof-Anlage beim Bahnhof Wolkersdorf lag bereits im Juli 1990 vor und wurde im Frühjahr 1992 nur geringfügig abgeändert.

1991 wurden seitens der ÖBB und der Stadtgemeinde Wolkersdorf die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen.

Die Finanzierung des Bushofes Wolkersdorf konnte im Frühjahr 1992 geklärt werden.

Der diesbezügliche Nahverkehrsvertrag wurde von der Stadtgemeinde Wolkersdorf, dem Land Niederösterreich und den ÖBB bereits unterzeichnet.

- 2 -

Die Gesamtkosten der Park and Ride-Anlage betragen rd. 11,6 Mio S, wovon 9,3 Mio S auf die ÖBB, 1,6 Mio S auf das Land Niederösterreich und 0,7 Mio S auf die Stadtgemeinde Wolkersdorf entfallen.

Für den Bushof - Gesamtkosten 2,6 Mio S - leisten die ÖBB einen einmaligen Subventionsbeitrag in der Höhe von 1 Mio S an die Stadtgemeinde Wolkersdorf. Der von der Post- und Telegraphenverwaltung zu leistende Finanzierungsbeitrag beträgt S 506.300,--.

Zu Frage 3:

"Besteht ein Konzept, wie der weitere öffentliche Busverkehr auf der B 7 von Wolkersdorf bis Stadtgrenze Wien erfolgen soll?"

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Busbahnhofes Wolkersdorf wird geprüft, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die auf der B 7 verkehrenden Postbuskurse in Wolkersdorf an die Schnellbahn angebunden werden können bzw. welche Busverbindungen auch weiterhin zwischen Wolkersdorf und Wien notwendig sind.

Ein Entwurf für ein derartiges Projekt wird von der VOR Ges.m.b.H. ausgearbeitet werden und voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres vorliegen.

Zu Frage 4:

"Hat das Land Niederösterreich nicht nur seine Bereitschaft erklärt, sondern auch konkret eine Finanzierungszusage abgegeben?"

Soweit mir bekannt ist, hat die Niederösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung am 19. Mai 1992 beschlossen, sich an dem gegenständlichen Projekt eines Bushofes im Rahmen des NÖ-Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes im Ausmaß von 35 % des Gesamtaufwandes (S 907.550,--) zu beteiligen.

- 3 -

Zu Frage 5:

"Wann ist mit der Planung bzw. mit dem weiteren Ausbau der Park und Ride Flächen beim Bahnhof Mistelbach zu rechnen?"

Die Planung der ÖBB zur Erweiterung der bestehenden Park and Ride-Anlage beim Bahnhof Mistelbach wurde im Februar 1991 abgeschlossen.

Der diesbezügliche Nahverkehrsvertrag wurde von den Vertragspartnern bereits unterzeichnet.

Der Baubeginn des Vorhabens ist für das Frühjahr 1993, die Fertigstellung der Anlage für Ende 1993 vorgesehen.

Zu den Fragen 6 und 8:

"Ist die Planung betreffend den Ausbau der S 2 zwischen Leopoldau-Mistelbach bzw. die Elektrifizierung bis Laa an der Thaya abgeschlossen?"

Sollte die Planung für den Ausbau der S 2 bereits fertiggestellt sein, wann ist mit einer Inangriffnahme dieses Projektes zu rechnen?"

Bezüglich des nahverkehrsmäßigen Ausbaues der S 2 besteht eine Grobplanung - Fahrplankonzeption und daraus resultierende Infrastrukturausbauten wurden grundsätzlich im Grobkonzept erarbeitet und mit dem Land Niederösterreich und den betroffenen Gemeinden abgestimmt - sowie Grobkostenschätzung seitens der ÖBB, die als Grundlage für das nächste Gespräch zwischen dem Landeshauptmann von Niederösterreich und mir dienen werden.

Über die Vorgangsweise im Hinblick auf die Planung bzw. in weiterer Folge den Ausbau der S 2 liegt derzeit noch keine Einigung bezüglich des Realisierungszeitraumes vor.

Anzumerken wäre, daß gegenwärtig ein Ministerratsvortrag über den S-Bahnausbau in der Ostregion erarbeitet wird. Der Zeitpunkt der Realisierung des Ausbaues der S 2 hängt von einer grundsätzlichen Beschlußfassung bzw. den Finanzierungsverhandlungen ab.

- 4 -

Zu Frage 7:

"Wird in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit in Betracht gezogen in Verhandlungen mit der CSD den Ausbau von Laa an der Thaya nach Hevlin voranzutreiben?"

Die Tschechoslowakischen Staatsbahnen und ÖBB stimmen überein, daß aufgrund der wirtschaftlichen Situation sowie in Anbetracht der Kapazitätsreserven auf den bestehenden Eisenbahngrenzübergängen eine Reaktivierung ehemaliger Grenzübergänge im Verkehr zwischen den CSD und den ÖBB derzeit nicht beabsichtigt ist.

Eine Wiedereröffnung des Streckenabschnittes Laa an der Thaya - Hevlin (dem Grenzübergang kommt lediglich regionale Bedeutung zu) könnte jedoch dann erfolgen, wenn Finanzierung und Betriebsverluste von der betreffenden Region oder Dritten getragen werden.

Wien, am 23. Juli 1992

Der Bundesminister

